

**Abhaltung der Plenarsitzungen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen im Rathaus, Neuer Plenarsaal;
Antrag der Ausschussgemeinschaft SPD/Die Linke.Mut vom 18.09.2020, Nr. 94**

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	20.10.2020	Stadt Landshut, den	01.10.2020
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Häglspurger, Christian

Vormerkung:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden derzeit Plenarsitzungen in der Sparkassen Arena abgehalten. Der Antrag Nr. 94 der SPD-Fraktion zielt darauf ab, Plenarsitzungen wieder im Neuen Plenarsaal des Rathauses unter Einhaltung der Hygienebestimmungen bzw. einmaliger Anschaffung von Hygieneschutzwänden stattfinden zu lassen.

Zur infektionsschutzrechtlichen Betrachtung des Antrages wurde das Ordnungsamt um Stellungnahme gebeten. Im Ergebnis bleibt folgendes festzuhalten:

Kernelemente eines geeigneten und wirksamen Schutz- und Hygienekonzepts zum Infektionsschutz sind bei Sitzungen wie dem Plenum u. a.:

- die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen zwei Personen
- die Vermeidung von physischen Kontakten zu anderen Menschen
- das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in geschlossenen Räumen, soweit die Einhaltung des obligatorischen Mindestabstands von 1,5 m nicht bzw. nicht dauerhaft sichergestellt werden kann bzw. sich Personen von Ihrem Sitzplatz oder dem Rednerpult entfernen
- die ausreichende Belüftung, d. h. regelmäßiger Luftaustausch mit möglichst hohem Frischluftanteil unter Einbeziehung der Raumgröße und der Nutzungsart

Mit dem Antrag Nr. 94 bleibt unberücksichtigt, dass bei der Verwendung von mobilen Hygieneschutzwänden die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m regelmäßig bzw. permanent unterlaufen wird. Hygieneschutzwände stellen demnach nur eine absolut nachrangige Behelfslösung dar, die das Kernelement "Einhaltung des Mindestabstands" nicht erfüllt.

Stellt man die Veranstaltungsareale Messehalle und Neuer Plenarsaal gegenüber, ist zudem die deutlich größere Grundfläche sowie das deutliche größere Raumvolumen der Messehalle hervorzuheben. Diese räumlichen Gegebenheiten erleichtern nicht nur grundsätzlich eine ausreichend angemessene Belüftung, sondern auch die unbeabsichtigte Unterschreitung des Mindestabstands zwischen Personen, sofern sich diese durch den Raum bewegen.

Ein angemessener Infektionsschutz (vor dem hochansteckenden SARS-CoV-2-Virus) in der aktuellen pandemischen Situation ist dabei deutlich über ökologischen und insbesondere wirtschaftlichen Belangen zu stellen. Solange das Veranstaltungsareal Messehalle genutzt werden kann, ist dieses aus den o. g. infektionsschutzrechtlichen Gründen dem Neuen Plenarsaal eindeutig vorzuziehen.

Im Ergebnis kann dem Antrag nicht stattgegeben werden, zumal die Entscheidung auch der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters obliegt.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.